



zeozweifrei.
INFORMIERT
EWärme Gesetz 2015

Individueller SANIERUNGsfahrplan

Jetzt auch mit BEG - Bonus!

umwelt- und energieagentur
kreis karlsruhe



Was wir für Sie tun können.

Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erhalten Sie die Ergebnisse einer umfassenden energetischen Bestandsaufnahme ihres Gebäudes und Ihrer Heizanlage.

Darüber hinaus beleuchtet unsere Vor-Ort-Beratung alle weiteren Möglichkeiten, mit denen Sie das EWärmeG für bestehende Wohngebäude erfüllen können – ganz auf ihre Situation und auf ihr Gebäude zugeschnitten.

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) erfüllt zudem alle Anforderungen zur Gewährung des iSFP-Bonus in Höhe von 5 % für Einzelmaßnahmen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Die Beratung richtet sich an Eigentümer von bestehenden Wohnhäusern und läuft in drei Phasen ab:

Wie wir vorgehen.

Phase 1: Erhebung des Ist-Zustandes

- Unser Energieberater kommt zu Ihnen und nimmt Daten auf zum Gebäude, dem energietechnischen Ist-Zustand und der Heizungsanlage.

Phase 2: Energieberatungsbericht

- Ermittlung der Energiebilanz und Analyse des Gebäudes durch den Energieberater. Dieser verfasst den Energieberatungsbericht in allgemeinverständlicher und übersichtlicher Form.
- Der Bericht entspricht den Vorgaben der Förderrichtlinien nach Bafa und BEG.

Phase 3: Konkrete Vorschläge und Lösungen

- Sie erhalten den Sanierungsfahrplan zur energetischen Sanierung, speziell für ihre individuelle Situation.

Was Sie davon haben...

- Maßnahmenkatalog zur energetischen Sanierung
- EWärmeGesetz Baden-Württemberg erfüllt
- Fördermittel des BAFA genutzt*
- Grundlage für isfp-Bonus + 5 % Zuschuss auf BEG-Einzelmaßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan
- Beitrag zum Klimaschutz geleistet

| Wohneinheiten im Gebäude | Beratungskosten | BAFA-Zuschuss | Eigenanteil |
|--------------------------|-----------------|---------------|-------------|
| 1 – 2 | 1.800€ | 1.300€ | 500€ |
| 3 – 6 | 2.400€ | 1.700€ | 700€ |
| 6 -10 | 2.800€ | 1.700€ | 1.100€ |

Größere Gebäude auf Anfrage.

Stand April 2021

Bis zu 500 € Zuschuss für die Erläuterung des Berichts durch den Energieberater bei der Versammlung der Eigentümergemeinschaft oder Beiratssitzung.

*Gefördert werden Gebäude in Deutschland, die überwiegend dem Wohnen dienen und deren Bauantrag mindestens 10 Jahre zurückliegt, vorbehaltlich, dass die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellten Haushaltsmittel ausreichend zur Verfügung stehen.

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten
Telefon: 0721 936-99690 · E-Mail:
buergerberatung@uea-kreiska.de
www.uea-kreiska.de



Individueller SANIERUNGsfahrplan

zeozweifrei.
INFORMIERT
EWärme Gesetz 2015

umwelt- und energieagentur
kreis karlsruhe



ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ (EWärmeG)

Seit 2010 gilt in Baden-Württemberg das EWärme-Gesetz. Im Mittelpunkt steht hier die energetische Sanierung von Wohngebäude und Heizanlage nach dem **Sanierungsfahrplan**. Mit der Novellierung des EWärme-Gesetzes und dem **Individuellen Sanierungsfahrplan** gibt es heute weitreichendere Möglichkeiten, die zur Erfüllung der EWärmeG beitragen.

BUNDESFÖRDERUNG EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes deutlich vereinfacht. Viele Förderangebote von KfW und Bafa werden in ein gemeinsames Programm zusammengeführt.

Nutzen Sie diese Beratungsinitiative der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe. Sichern Sie sich die Voraussetzungen für weitere Fördermittel. Und leisten Sie Ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort:

Bitte ausfüllen und versenden, Stichwort: **„EWärmeG und BEG“**
per E-Mail an: buergerberatung@uea-kreiska.de
oder per Post an: Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6
75015 Bretten

Name:
Anschrift:
E-Mail:

Ja, ich habe Interesse an einer Energieberatung „vor Ort“ mit Bestandsanalyse, sinnvollem Maßnahmenkatalog, Erneuerbare Energien und Sanierungsfahrplan.

Bitte um Rückruf unter Tel-Nr:
am besten erreichbar vormittags nachmittags abends

Sie können auch gern einfach anrufen: 0721 936-99690

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten
Telefon: 0721 936-99690 · E-Mail:
buergerberatung@uea-kreiska.de
www.uea-kreiska.de